

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für wirt-
schaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	56 GE 9 89
Datum:	28. AUG. 1989
Verteilt	29. AUG. 1989

Beilagen

LAD-VD-4257/23

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

29.350/ -I/5/89

Dr. Wagner

2197

L. Wünschpeiger
18. Aug. 1989

Betrifft

EFTA; Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Übereinkommensentwurf betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4257/23

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

